

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SUG-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts. Die wissenschaftliche Disziplin „Didaktik des Sachunterrichts“ und das Schulfach Sachunterricht an Grundschulen stehen im Zentrum des Teilstudiengangs.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Teilstudiengangs Sachunterricht, bestehend aus dem B.A. Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung und dem Fach Sachunterricht im M.Ed. für das Lehramt Grundschulen, haben am Ende ihres Studiums fachliche und fachdidaktische Kenntnisse mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt erworben, die sie befähigen, im anschließenden Vorbereitungsdienst an einer Grundschule den Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftlich fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Neben dem Erwerb von Unterrichtserfahrungen im Fach Sachunterricht in Praktikum und Praxissemester haben sie Grundprinzipien der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts und

Gestaltungsansätze des Unterrichtsfaches Sachunterricht kennengelernt, die sie dazu befähigen, selbstständig und kontinuierlich ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Sachunterrichtslehrkraft weiterzuentwickeln.

(3) Am Ende des Bachelorstudiums haben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über fachliche Grundlagen, die für den Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung relevant sind sowie über deren fachdidaktische Grundlagen aus der Perspektive der zugeordneten Bezugsfächer. Sie haben Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts erworben und sich mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Lernen aus Sicht der Sachunterrichtsdidaktik beschäftigt. Fächerübergreifende Ansätze des Sachunterrichts werden im Studium ebenso berücksichtigt wie biographische Zugänge und die Reflexion über den Erwerb von auch eigenem Sachwissen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es zwei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (international beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sachunterricht: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	M 12 (W): Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Seminar/Hospitation (S/Hosp): Seminar mit Hospitationen in schulischem Sachunterricht sowie Gesprächen mit Lehrkräften des Sachunterrichts

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Prüfungsvorleistungen

Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein:

1. Kurzreferat, Präsentation im Seminar, Sitzungsprotokoll, Kurzesay,
2. Leseliste, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideo, Unterrichtssequenz, Peer-Review und
3. Teilnahme an einer Exkursion oder an Tagesexkursionen, Teilnahme an praktischen Prüfungen, Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht, Teilnahme an einem Expertengespräch, Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht, Mitgestaltung einer Seminarsitzung, in der Regel durch ein Kurzreferat oder eine Präsentation, Teilnahme an praktischen Übungen, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Experiment, Abstract, Kurzvideo, Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz, Peer-Review, Sitzungsprotokoll, Durchführen eines Interviews, Anfertigung eines Interviewtranskripts.

(3) Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an einer Exkursion, Teilnahme an praktischen Prüfungen Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5
M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	1 S: 2 SWS 1 S/Hosp.: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an einer Hospitation im Fach Sachunterricht oder Teilnahme am Expertengespräch oder Teilnahme an einem Fortbildungstag für Sachunterricht Modulprüfung: Mündliche Prüfung: 20 Minuten	5
M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: eine Leistung gemäß § 7 Buchstabe a Modulprüfung: Referat und Hausarbeit (15 Seiten) oder Referat und Portfolio (15 Seiten)	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Klausur: 90 Minuten	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	4 S: je 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an praktischen Übungen Modulprüfung: Hausarbeit: 25.000 Zeichen	5
M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	1 S: 1 SWS 1 Exk.: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an 3 Tagesexkursionen Modulprüfung: Portfolio	5
M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Buchstabe b Modulprüfung: Projektarbeit, Projektbericht (12-15 Seiten) und Projektpräsentation	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Projektdurchführung und -dokumentation im Umfang von 10.000 Zeichen	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 11: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: zwei Leistungen gemäß § 7 Buchstabe c Modulprüfung: Projektdurchführung und -dokumentation im Umfang von 10.000 Zeichen oder Projektposter	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung: 30 Minuten	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang 40-50 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage zur FPO SUG-BA 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr.	Modultitel	Betroffene(s) Teilmodul(e)	Anmerkungen
M 9	Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	9.2	